

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 26 (1966)  
**Heft:** 7

**Buchbesprechung:** Bibliographie

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Immerhin, Gags allein vermögen nicht auf Spielfilmlänge zu fesseln. Sie können sogar ein Gefühl der Überfütterung erzeugen. Étaix ist dieser Gefahr nicht ganz entgangen. Was als Kurzfilm bekömmlich gewesen wäre, wirkt hier gelegentlich forciert und zerdehnt. Er hätte wahrscheinlich doch mit Vorteil an eine wirkliche «Geschichte» gedacht und seinen Helden ein gut komponiertes Pensem absolvieren lassen. Wenn wir ihm trotz dieser Mängel bis zum Schluss treu bleiben, so aus Interesse an der Hauptgestalt selbst. Wir möchten einfach gerne wissen, was diesem arglosen, unbeirrbar eifrigen Zeitgenossen noch widerfahren wird. In der konkreteren Profilierung und Abrundung dieser Gestalt, so kann man vermuten, läge die Chance des begabten Autors, uns mit seinem so filmgerechten Humor weiterhin zu faszinieren. Man muss für ihn und für uns hoffen, dass es ihm gelingen werde. Die wirklichen Filmkomiker sind ja so selten geworden. Besonderes auch diejenigen, die, wie Étaix, so sauber zu unterhalten und ohne Zeigefinger uns etwas beizubringen vermögen.

SB

## Bibliographie

**Max Frisch, Zürich-Transit**, Skizze eines Films, edition suhrkamp, Frankfurt am Main, 1966, 76 Seiten, Fr. 3.60.

Max Frisch hatte im letzten Jahr mit einer umgearbeiteten Episode seines Romans «Mein Name sei Gantenbein» zum ersten Male für den Film arbeiten wollen. Das Vorhaben zerschlug sich aber, aus Krankheitsgründen der vorgesehenen Regisseure Leiser und Wicki. (Ein neuer Versuch wurde angekündigt. D. R.) In der Berliner Akademie der Künste stellte der Autor mit dem Protagonisten Ernst Schröder und andern Darstellern im März dieses Jahres das Drehbuch für den geplanten Film «Zürich-Transit» einem grösseren Publikum vor. Auf der einen Seite der Bühne skizzierte der Autor den Ablauf der Handlung und gab Regieanweisungen, auf der andern wurden Ausschnitte gespielt.

Der Suhrkamp-Verlag gibt nun den im Dezember 1965 geschriebenen Text – ein Libretto nennt ihn Frisch – heraus. Der Text verrät, mehr als andere von Dichtern verfasste Filmvorlagen, filmisches Sehen und filmische Gestaltungskraft.

Die Handlung: Ein Mann namens Ehrismann, der sich auf einer Flugreise befindet, erfährt aus der Zeitung, dass er einem tödlichen Autounfall erlegen sein soll – jemand hat seinen Porsche gestohlen und ist damit tödlich verunglückt. Am Tage seiner Beerdigung landet er in Kloten, eilt zum Krematorium, um den Irrtum richtigzustellen. Dort wohnt er seiner eigenen Bestattung bei und erlebt die bereits vollzogene Loslösung von seiner Umwelt. Mit Hilfe der Gantenbein-Formel «Ich stelle mir vor» wird die wachsende Einsicht in die Unmöglichkeit sichtbar gemacht, in den bisherigen Lebenskreis zurückzukehren. Ehrismann ist ein Fremder geworden, seine Verhältnisse «sagen ihm nichts mehr», die vorgestellten Begegnungen verlaufen negativ. Der Schluss der Filmskizze zeigt Ehrismann in seinem leeren Haus, unbetagt alle Zimmer durchwandernd; dann tritt er auf die Strasse hinaus und verliert sich im Dunkel der Nacht.

hst

**Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil**, Dekret über die publizistischen Mittel – Erklärung über die christliche Erziehung. Rex-Verlag, Luzern/München, 1966, 24 Seiten, Fr. 3.–.

Das vorliegende Heft der Reihe «Konzilsdokumente» enthält zwei Dokumente. Der Text der deutschen Übersetzung stammt von der Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA), der Verlag besorgte die Marginalien und ein Sachregister. Unnötig zu sagen, dass das Dekret über die publizistischen Mittel, zusammen mit

der noch zu erwartenden, ins Konkrete gehenden Pastoralinstruktion, in Zukunft ein Grundlagendokument der kirchlichen Massenmedienarbeit sein wird und demgemäß überall zur Verfügung stehen sollte.

**Dr. Rudolf Wipf, Die Stellung des Filmregisseurs im Urheberrecht.** Juris-Verlag, Zürich, 1966, 126 Seiten (Dissertation).

Die an der Universität Zürich erarbeitete juristische Dissertation Wipfs stellt die «bis jetzt nur recht spärlich in einer gesonderten Betrachtung» untersuchte urheberrechtliche Stellung des Filmregisseurs dar. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Erläuterung filmrechtlicher Grundbegriffe – Urheberrechtliche Bedeutung des Regieschaffens – Mögliche Lösung der Frage nach der Filmurheberschaft.

**Aldo Bernardini, Luigi Bini usw., Attualità cinematografiche 1965.** Ed. «Letture», Milano, 1966, 205 Seiten, illustriert.

Der neue Band fasst die im Laufe des Jahres 1965 in der Zeitschrift «Letture» erschienenen Filmbesprechungen zusammen, 46 an der Zahl. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um die Besprechungen von Luigi Bini, SJ, vom Centro San Fedele. Seine Filmbesprechungen zeichnen sich aus durch Gründlichkeit und Ausgewogenheit. Eine glückliche Idee, sie den filmkulturell Interessierten separat zugänglich zu machen. Der des Italienischen kundige Leser wird sie als wertvolle Ergänzung schätzen lernen.

**Walter Boveri, Walter Matthias Diggelmann, Leopold Lindtberg, David Wechsler, Morgarten kann nicht stattfinden. Lazar Wechsler und der Schweizer Film.** Europa-Verlag, Zürich, 1966. 120 Seiten, illustriert.

Der Pionier des Filmschaffens in der Schweiz, Lazar Wechsler, ist am 28. Juni 70 Jahre alt geworden. Auf diesen Anlass haben Freunde des Jubilars ein munteres Büchlein herausgebracht, das, über die Glückwünsche bekannter Persönlichkeiten hinaus, Weg und Leistung Wechslers beleuchtet. Walter Diggelmann gibt in anekdotischer Form «Fragmente eines Lebenslaufes». Walter Boveri berichtet von der Entstehung eines der bekanntesten Praesens-Filme, «Die letzte Chance». Der Sohn des Jubilars, Dr. David Wechsler, greift mit dem Aufsatz «Kulturpolitik mit Geheimdossiers. Die Praesens-Film AG im Zweiten Weltkrieg» ein wenig erhebendes Kapitel offizieller «Filmförderung» auf. Und Leopold Lindtberg, der Regisseur der meisten grossen Praesens-Filme, gibt uns in einem humorvoll-geistreichen Aperçu Einblicke in die Schaffensathmosphäre, wie sie all die Jahre hindurch unter Lazar Wechsler in der Praesens geherrscht haben muss.

In den Diskussionen der letzten Jahre ist es Brauch geworden, die bisherige schweizerische Filmproduktion als eine Art «Cinéma de papa» zu be- und verurteilen. Längst nicht alle Kritiker kamen dazu, wenigstens das in den Jahren 1938 bis 1951 Geleistete anzuerkennen. In diesem Jubiläumsbändchen mögen sich nun insbesondere die jungen Leute eine Ahnung holen vom Einsatz der Wenigen, denen wir Werke wie «Die letzte Chance» verdanken.

Merkwürdig, wie in dieser Jubiläumsausgabe die meisten Beiträge Schwierigkeiten andeuten, die die Zusammenarbeit mit Lazar Wechsler bereitet hat. Merkwürdig gleichermassen, wie andererseits die Gefühle der Hochachtung und der Freundschaft sich zeigen. Kein Zweifel: beides zusammengenommen weist auf eine starke und eigenwillige Persönlichkeit hin. Wechsler ist sowohl ein filmbegeisterter Enthusiast wie ein nüchterner Rechner. Und in der Tiefe drängt sich immer ein humanitärer Geist zum Werk, gebildet in der vielfältigen und leidvollen Erfahrung des individuellen Weges und in der Anteilnahme am Schicksal der in den Weltkriegen und durch politische Verfolgung bedrohten Menschen. In der Schweiz, seiner Wahlheimat, glaubte der in Polen geborene Sohn einer Russin und eines Österreichers die geistig-politischen Lebensbedingungen bewahrt zu sehen, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Man wird nicht sagen können, dass ihn seine zweite

Heimat, bei aller Anerkennung einzelner Filme durch breite Besucherkreise, sehr gut verstanden und besonders gefördert habe. Lazar Wechsler hat ihr seine Anerkennung trotzdem nie entzogen. Das Bild dieses kraftvollen Mannes lehrt uns besonders in der gegenwärtigen Situation, den Wert einer persönlichen Initiative zu sehen, die die Probleme und Schwierigkeiten nicht in Diskussionen endlos zerredet, sondern sie anpackt und dabei Risiken auf sich nimmt. Mag sein, dass es diese Eigenschaft ist, die wir auch heute am meisten benötigen, um dem Filmschaffen in der Schweiz die Zukunft zu sichern. SB

## Freie Filmzirkulation?

Unter der Leitung des «Conseil International du Cinéma et de la Télévision» hatten sich dieses Frühjahr die Vertreter von zwanzig internationalen Organisationen des Films und des Fernsehens in Mailand zusammengefunden. Im Communiqué der Tagung geben die Teilnehmer ihrer Genugtuung Ausdruck über die Initiative der UNESCO für den freien Austausch der audiovisuellen Erzeugnisse. Insbesondere freuen sie sich über die Ratifikation der Abmachungen von Florenz. Diese nehmen ausdrücklich Bezug auf die Statuten der UNESCO, welche als Zweck der Organisation die Förderung der Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses der Nationen durch Unterstützung der Massen-Informationsmittel angeben und bereits Empfehlungen enthalten betreffend internationale Vereinbarungen über den freien Verkehr der in Wort und Bild ausgedrückten Ideen. Sie halten dafür, dass

1. der Charakter des Films als eines geistigen Werkes allein bestimmd sein soll und deshalb der internationale Austausch keinen Einschränkungen zu unterliegen habe als jenen, welche die Staaten vorsehen können im allgemeinen Interesse und im Interesse der Moral sowie zur Erhaltung der kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der eigenen Filmproduktion;
2. die Mitgliedstaaten der UNESCO die weitmögliche Verbreitung des geistigen Erbes, welches in der Filmproduktion der verschiedenen Länder zum Ausdruck kommt, ermöglichen sollen.

Die Tagungsteilnehmer sind der Auffassung, dass

1. einzelne Staaten die Abmachungen der UNESCO-Konferenz von 1950 in Florenz betreffend die Einfuhr von Materialien für erzieherische, wissenschaftliche und kulturelle Zwecke zu eng interpretiert haben;
2. die technische Entwicklung, die einen viel grösseren gegenseitigen Austausch mit sich gebracht hat, die Gleichstellung aller Ideen- und Kulturverbreitungsmittel verlangt;
3. die Staaten sich in den vorerwähnten Abmachungen verpflichtet haben, mit allen Mitteln den freien Austausch der für erzieherische, wissenschaftliche und kulturelle Zwecke hergestellten Güter zu fördern, was eine umfassende Auslegung des Gesamttextes anschliesst;
4. es sehr wünschenswert sei, anlässlich der auf September 1967 einzuberufenden Tagung der Regierungsexperten der neuen Situation Rechnung zu tragen. Sie wünschen mit Nachdruck Berücksichtigung der Tatsache, dass, gemäss den Abmachungen von Florenz, jeder Film zu den erwähnten Gütern gerechnet werden müsse, und zwar genauso wie das Buch oder die Zeitung — ausgenommen einzig die Werbefilme.

Für den Fall, dass diese Gleichstellung nicht sofort vorgenommen werden könnte, erwarten sie dringend eine Empfehlung für folgende Anträge:

- a) Die Anerkennung der solche Materialien einführenden Organisationen soll grosszügigeren Kriterien entsprechen und sowohl wissenschaftliche, erzieherische und